



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

(§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 5.7778.881778.4

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 26.05.2026 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen

**Herrn Denis Hartmann, geb. 24.08.1998 in Singen
zuletzt wohnhaft: Kalkgrube 12 in 78250 Tengen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 21. August 2026

gez. A. Schuler-Schmidtke